

# PARTIZIPATIONSGESETZ

## Leitsätze für ein Partizipationsgesetz in der Einwanderungsgesellschaft

Die Diakonie Deutschland versteht sich als Wohlfahrtsorganisation einer Einwanderungsgesellschaft. Es braucht aus dieser Sicht eine gesetzliche Grundlage für die Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte – ein Partizipationsgesetz des Bundes. Ein solches Gesetz ist als politisches Vorhaben im Koalitionsvertrag verankert.

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO) im August 2021 einen eigenen Diskussionsentwurf für ein Bundespartizipationsgesetz vorgelegt hat. Die Diakonie erwartet, dass nun die Bundesregierung in absehbarer Zeit einen Entwurf vorlegt.

Der Verabschiedung eines wirksamen Partizipationsgesetzes wird eine breite gesellschaftspolitische Debatte vorausgehen müssen.

Diese Debatte möchte die Diakonie Deutschland mit den folgenden Leitsätzen befördern.

### Leitsätze der Diakonie Deutschland

- Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft sowie der Schutz vor rassistischer Diskriminierung müssen zum Ziel staatlichen Handelns gemacht werden.
- Die große Repräsentationslücke von Menschen mit Einwanderungshintergrund im Öffentlichen Dienst sollte reduziert werden. Sie sollten in den Ministerien, in sämtlichen Bereichen der Verwaltung, in den Gremien des Bundes und in den Sozialversicherungen, und in der Personalvertretung ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten und sichtbar sein. Dafür braucht es verbindliche Zielgrößen. Auch die Diakonie hat Nachholbedarf und sollte sich in ihren eigenen Strukturen ebenfalls an diesen Zielgrößen orientieren.

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Zentrum Migration und Soziales  
Arbeitsfeld Migrationspolitische  
Grundsatzfragen  
Johannes Brandstätter  
T +49 30 65211-1641  
[johannes.brandstaeter@diakonie.de](mailto:johannes.brandstaeter@diakonie.de)  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, 1. Februar 2023

- Strategien für nachhaltige Partizipation kommen ohne vorherige Analyse, begleitendes Monitoring und Evaluierung nicht aus. Daher sollte das Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmonitoring systematisch ausgebaut werden und auf staatliche wie betriebliche Ebenen angewandt werden. Welche Kriterien, statistischen Indikatoren und Datenerfassungen dafür geeignet und verwendbar sind, muss in der Fachdiskussion unter Beteiligung der von Diskriminierung betroffenen Gruppen geklärt werden.
- Das Ziel der sozialen Teilhabe muss aus Sicht der Wohlfahrtspflege maßgeblich für alle Eingewanderten und Geflüchteten in allen Politikfeldern mitgedacht werden. Alle Maßnahmen und Gesetze müssen daraufhin geprüft werden, ob sie diesem Ziel zuträglich sind oder es gar behindern. Nur durch formelle Teilhaberechte kann das Ziel tatsächlicher gleichberechtigter Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit erreicht werden. Dies betrifft alle Politikbereiche. Das gilt auch für Asylsuchende und für die Menschenrechte bei ungesichertem Aufenthaltsstatus.
- Eine Gesetzgebung zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft muss institutionelle und strukturelle rassistische Diskriminierung angehen und Instrumente zu ihrer Überwindung veranlassen.
- Das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und der gesellschaftliche Zusammenhalt müssen als Staatsziel verstanden werden. Die Möglichkeit von ausgleichenden positiven Maßnahmen („affirmative action“) zur Gleichstellung ist daher im Grundgesetz zu verankern, wie dies auch bzgl. der Gleichstellung von Mann und Frau in GG § 3 Abs. 2 der Fall ist.
- Die Förderung von Integration und von sozialer Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft ist nicht nur Aufgabe von Ländern und Kommunen, sondern braucht als Gemeinschaftsaufgabe auch die Kompetenz des Bundes, welche ebenfalls im Grundgesetz verankert werden sollte.
- Um die Einwanderungsperspektive bei der Gestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik angemessen zu repräsentieren, bedarf es einer ständigen Kommission, zum Beispiel von einem „Diversitätsrat“ oder „Partizipationsrat für die Einwanderungsgesellschaft“, die, vergleichbar mit dem Deutschen Ethikrat, auf rechtlicher Grundlage und divers zusammengesetzt an der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen mitwirkt und ein eigenes Verlautbarungsrecht besitzt.

- Die Perspektiven der Menschen mit Einwanderungsgeschichte einzubeziehen, ist für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in Bund, Ländern und Kommunen essenziell. Organisationen und Netzwerke von eingewanderten Menschen müssen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden. Sie benötigen Strukturförderung, um ihre Expertise einbringen zu können.
- Die Herstellung der Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserer Gesellschaft darf nicht ausschließlich an ihren Aufenthaltsstatus geknüpft werden.
- Die unabhängigen Stellen zur Antidiskriminierungsberatung müssen bedarfsgerecht ausgebaut und angemessen ausgestattet werden.
- Volle rechtliche Gleichstellung gibt es in der Einwanderungsgesellschaft nur mit der Einbürgerung. Das Staatsangehörigkeitsrecht muss, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, verbessert werden. Insbesondere sollte grundsätzlich die doppelte Staatsangehörigkeit akzeptiert werden. Ebenso gilt es, die Praxis der Einbürgerung zu erleichtern, etwa durch bundeseinheitliche Anwendungshinweise und mehr Personal bei den Einbürgerungsbehörden.

Ein Partizipationsgesetz muss in ein allgemeines Konzept von Diversity eingegliedert sein, das Diskriminierungsmerkmale wie Geschlecht, Behinderung, Alter und sexuelle Identität einschließt. Dazu gehört auch eine merkmalsübergreifende Ausweitung des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

**Ansprechpartner:**

Johannes Brandstätter  
Arbeitsfeld Migrationspolitische Grundsatzfragen | Zentrum  
Migration und Flucht  
T +49 30-65211-1641 | F +49 30-65211-3641  
[johannes.brandstaeter@diakonie.de](mailto:johannes.brandstaeter@diakonie.de)

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin  
T +49 30 65211-0 | F +49 30 65211-3333  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

